

Die Lohnabrechnung – wie viel vom Brutto noch übrig bleibt

| Thema | Zielgruppe | Dauer | Benötigtes Vorwissen |
|----------------|--|---------------------|----------------------|
| Lohnabrechnung | Real- / Hauptschule, berufliche Schule, Sekundarstufe I | 1 Unterrichtsstunde | - |

Intention der Stunde:

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Den Unterschied zwischen Brutto- und Netto-Gehalt kennenlernen;
- (2) Verstehen, welche Abgaben ein Arbeitnehmer von seinem Gehalt zahlt und wie viel;

Begriffe:

- ⇒ Lohnabrechnung; Lohnsteuer; Kirchensteuer; Solidaritätszuschlag;
Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rentenversicherung;
Arbeitslosenversicherung; Brutto-Gehalt; Vermögenswirksame Leistungen;
Gesetzliches Netto

(Ökonomische) Kompetenzen:

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit werden folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt:

- Mathematisch wird die Prozentrechnung bzw. der Dreisatz wiederholt / mathematisches Denken
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Materialien:

- Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“
- Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“

Grundlagentext:

In Deutschland ist jeder gewerbliche Arbeitgeber verpflichtet (§ 108 Gewerbeordnung GewO), eine Abrechnung über die Zusammensetzung des Arbeitsentgelts in nachvollziehbarer Textform – oder in elektronischer Form mit Textausdruck – vorzunehmen.

Das Arbeitsentgelt ist gemäß § 107 Gewerbeordnung in Euro zu berechnen und auszuzahlen.

Informationen:

- Die Versicherungsbeiträge sind je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen. Ausnahmen: bei der Krankenversicherung zahlt der Arbeitnehmer zusätzlich 0,9 % vom Bruttogehalt, bei der Pflegeversicherung zahlen kinderlose Arbeitnehmer ab dem 23. Lebensjahr zusätzlich 0,25 % vom Bruttogehalt (höchstens von der Beitragsbemessungsgrenze).
- Die Beiträge zur Unfallversicherung sind vom Arbeitgeber allein zu tragen.
- Die Höhe der Lohnsteuer hängt von Einkommenshöhe und der Lohnsteuerklasse ab.
- Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % von der Lohnsteuer, hängt ebenfalls von der Lohnsteuerklasse und der Zahl der Kinder ab.
- Die Kirchensteuer beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8 % der Lohnsteuer und in den anderen Bundesländern 9 % der Lohnsteuer.
- Die Sozialversicherung setzt sich für den Arbeitnehmer aus der Summe von der Gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung zusammen, für den Arbeitgeber kommt die Gesetzliche Unfallversicherung noch hinzu.
- Die Pflegeversicherung (1,95 %) beträgt für Arbeitnehmer in Sachsen 1,475 % statt 0,975 %, für Arbeitgeber 0,475 % statt 0,975 % in allen anderen Ländern + Sonderbeitrag Arbeitnehmer (wenn über 23 Jahre und kinderlos) 0,25 %
- Arbeitslosenversicherung = 3,0 %
- Rentenversicherung = 19,6 %
- Krankenversicherung = 14,6 % + Sonderbeitrag Arbeitnehmer für Zahnersatz 0,9 %

Quelle: Wikipedia.de, Abruf: 24.10.2012

Ein Hinweis auf eine weitere Versicherung – die Unfallversicherung, die zu 100% von Arbeitgeber getragen wird, sollte gegeben werden.

Im Anschluss an diese Unterrichtseinheit kann man die Einheit zum Thema „Der (erweiterte) Wirtschaftskreislauf - Schritt für Schritt“ aufgreifen.

Unterrichtsverlauf

1. Stunde

| Phase | Zeit | Inhalt | Sozialform | Medien und Materialien | Methodisch-didaktische Anmerkungen/Kompetenzen |
|--------------------------------|---------|---------------------|-------------------------|---|---|
| Einstieg | 10 Min | Brutto / Netto | Klassengespräch | Ggf. Tafel | Die Lehrkraft fragt die Schülerinnen und Schüler (SuS) nach der Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettogehalt. Somit wird das vorhandene Vorwissen abgefragt. |
| Erarbeitung I | 25 Min. | Steuern und Abgaben | Gruppenarbeit | Arbeitsblatt „Verdienst-abrechnung“ | Die SuS teilen sich in Gruppen (ideal 3-4 Personen) auf. Jede Gruppe soll die Lohnabrechnung ausfüllen. Als Hilfe ist das Netto-Gehalt bereits errechnet. Jede Gruppe soll darüber hinaus in der Lage sein, drei Begriffe aus der Lohnabrechnung den anderen SuS erklären zu können. Nach der Bearbeitung des Arbeitsblattes wechseln die SuS die Gruppen. Ein Mitglied aus jeder Gruppe findet sich mit einem Mitglied aus einer anderen Gruppe zusammen. Es wird die Lösung verglichen und sich untereinander die Begriffe erklärt. (Alternativ kann der Steuersatz von Tobias auch von den SuS oder gemeinsam an einem Smartboard unter https://www.abgabenrechner.de/ durch einen interaktiven Rechner berechnet werden.) |
| Sicherung / Hausaufgabe | 10 Min. | Steuern und Abgaben | Einzel- / Partnerarbeit | Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“ | Hier werden die Begriffe noch einmal in einem Lückentext abgefragt, um sicherzustellen, dass die SuS die Begriffe richtig verstanden haben. |

Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“

Bitte finden Sie sich in Gruppen zusammen und lesen Sie sich zunächst die Begriffe auf dem Arbeitsblatt „Erklärungen zur Verdienstabrechnung durch“. Sie sollten sich innerhalb der Gruppe mit drei Begriffen auseinander setzen und in der Lage sein, diese anderen Gruppen erklären zu können. Füllen Sie die blau markierten Zellen aus! Informationen zur Errechnung finden Sie in den Erklärungen zur Verdienstabrechnung. Dort erhalten Sie auch eine weitere Aufgabe!

Verdienstabrechnung

Erstellungsdatum: xx.xx.2012

Abrechnungsmonat: xx 2012

Firma:
Arbeitgeber

| | Satz | AN-Anteil | Finanzierung |
|--|---|-------------------|--|
| Lohnsteuer (LS) | Klasse 1 | | |
| Kirchensteuer | 9 % der LS | | |
| Solidaritätszuschlag | 5,5 % der LS | | |
| Krankenversicherung | 15,5 % des Gehalts | 8,2 % | AN 52,9 % + AG 47,1 % |
| Pflegeversicherung (ab 23 J. ohne Kinder) | 1,95 % des Gehalts 2,2 % des Gehalts | 0,975 (1,225%) | AN 50 % + AG 50% (AN 55,7% + AG 44,3 %) |
| Rentenversicherung | 19,9 % des Gehalts | 9,95 % | AN 50 % + AG 50 % |
| Arbeitslosenversicherung | 3 % des Gehalts | 1,5 % | AN 50 % + AG 50 % |

| Bezeichnung | Basis | Betrag |
|---------------------------|-------|------------------|
| Gehalt (Monat) | | 1600,00 € |
| Arbeitgeberzuschuss VL | | 27,00 € |
| Brutto Gesamt | | 1627,00 € |
| | | |
| Lohnsteuer | 1627 | 131,33 |
| Solidaritätszuschlag | | |
| Kirchensteuer | | |
| Krankenversicherung | | |
| Pflegeversicherung | | |
| Rentenversicherung | | |
| Arbeitslosenversicherung | | |
| | | |
| Gesetzliches Netto | | 1136,99 € |
| Überweisung VL | | -27,00 € |
| | | |
| Auszahlungsbetrag | | 1109,99 € |

Lösung Arbeitsblatt „Verdienstabrechnung“

Verdienstabrechnung

Erstellungsdatum: xx.xx.2012

Abrechnungsmonat: xx 2012

Firma:
Arbeitgeber

| | Satz | AN-Anteil | Finanzierung |
|--|---|-------------------|--|
| Lohnsteuer (LS) | Klasse 1 | | |
| Kirchensteuer | 9 % der LS | | |
| Solidaritätszuschlag | 5,5 % der LS | | |
| Krankenversicherung | 15,5 % des Gehalts | 8,2 % | AN 52,9 % + AG 47,1 % |
| Pflegeversicherung (ab 23 J. ohne Kinder) | 1,95 % des Gehalts 2,2 % des Gehalts | 0,975 (1,225%) | AN 50 % + AG 50% (AN 55,7% + AG 44,3 %) |
| Rentenversicherung | 19,9 % des Gehalts | 9,95 % | AN 50 % + AG 50 % |
| Arbeitslosenversicherung | 3 % des Gehalts | 1,5 % | AN 50 % + AG 50 % |

| Bezeichnung | Basis | Betrag |
|---------------------------|-----------|------------------|
| Gehalt (Monat) | | 1600,00 € |
| Arbeitgeberzuschuss VL | | 27,00 € |
| Brutto Gesamt | | 1627,00 € |
| Lohnsteuer | 1627,00 € | -131,33 € |
| Solidaritätszuschlag | 131,33 € | -7,22 € |
| Kirchensteuer | 131,33 € | -11,82 € |
| Krankenversicherung | 1627,00 € | -133,41 € |
| Pflegeversicherung | 1627,00 € | -19,93 € |
| Rentenversicherung | 1627,00 € | -161,89 € |
| Arbeitslosenversicherung | 1627,00 € | -24,41 € |
| Gesetzliches Netto | | 1136,99 € |
| Überweisung VL | | -27,00 € |
| Auszahlungsbetrag | | 1109,99 € |

Arbeitsblatt Erklärungen zur Verdienstabrechnung xx 2012

Gehalt: Das ist der Betrag, den ein Arbeitnehmer vor Abzug von Steuern und Beiträgen zu den Sozialversicherungen von seinem Arbeitgeber erhält.

VL: VL steht für Vermögenswirksame Leistungen. Viele Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern an, sich an dem Aufbau von Vermögen nach dem Vermögensbildungsgesetz zu beteiligen. Der Arbeitgeberanteil an dem vermögenswirksamen Anteil kommt noch auf das Gehalt oben drauf. Vermögenswirksame Leistungen müssen in bestimmte Geldanlagen, die gesetzlich festgelegt sind, fließen, z.B. in bestimmte Bausparverträge oder Investmentfonds. Der Arbeitgeber überweist die VL direkt an die Bank oder Versicherung. Deshalb werden sie vom Nettogehalt überwiesen.

Brutto gesamt: Das ist die Summe des Monatsgehalts und des Arbeitgeberzuschusses zu den VL.

Lohnsteuer: Die Höhe der Lohnsteuer richtet sich nach der Höhe des Jahresgehalts und nach der Steuerklasse. Der Eingangssteuersatz liegt bei 14 %. Je höher das Gehalt ist, umso höher ist auch der Steuersatz. Der Spitzensteuersatz liegt bei 47,48 %. Ein Arbeitnehmer mit Steuerklasse I muss diesen Spitzensteuersatz ab einem Gehalt von 250.000 Euro (Stand 2012) zahlen. Bis zu einem Einkommen von 8004 Euro zahlt er gar keine Steuern, das ist der sogenannte Steuerfreibetrag. Erst danach werden Steuerzahlungen fällig. Vom Brutto-Einkommen werden von vorneherein für jeden Pauschbeträge abgezogen, wie beispielsweise Werbungskosten (für die Arbeit) oder sonstige Beträge (wie Spenden).

Aufgabe: Wie hoch ist der Lohnsteuersatz für Tobias? _____

Solidaritätszuschlag: Der Solidaritätszuschlag wird zur Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands erhoben. Der Solidaritätszuschlag wird auf Basis der Lohnsteuer berechnet. Er beträgt 5,5 % der Lohnsteuer.

Kirchensteuer: Wer einer Kirche angehört, bezahlt eine Kirchensteuer. Wie der Solidaritätszuschlag fällt auch die Kirchensteuer entsprechend der Lohnsteuer aus. Die Höhe hängt ganz vom jeweiligen Bundesland ab. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Steuersatz beispielsweise 9,0 Prozent der Lohnsteuer.

Krankenversicherung: Angestellte, deren Einkommen unter der Versicherungspflichtgrenze liegt, müssen sich gesetzlich versichern. Seit 2009 sind die Krankenkassenbeiträge bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich und betragen in 2012 15,5 % des Brutto-Gehalts. Davon zahlt der Arbeitgeber 7,3 %, die restlichen 8,2 % übernimmt der Arbeitnehmer. Der Teil des Gehalts, das über 3650 Euro liegt, ist beitragsfrei (Beitragsbemessungsgrenze).

Pflegeversicherung: Der Beitrag zur Pflegeversicherung dient der Sozialversicherung zur Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflegefall). Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt insgesamt 1,95 % des Bruttogehalts und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Für kinderlose Mitglieder zwischen 23 und 65 Jahren erhöht sich der Satz jedoch auf 2,2 % wovon der Arbeitnehmer 1,225 % bezahlen muss. Der Zuschlag wird somit komplett vom Arbeitnehmer getragen.

Rentenversicherung: Die gesetzliche Rentenversicherung ist neben der betrieblichen und privaten Rentenvorsorge eine der drei Säulen der Altersvorsorge. Zurzeit beträgt die Höhe des Rentenbeitrags 19,9 % (vom Bruttogehalt), die paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Mit den Beiträgen, die ein Arbeitnehmer in die Rentenversicherung einzahlt, erwirbt er Ansprüche darauf, später selbst eine Rente zu bekommen. Die Höhe der Rente hängt insbesondere davon ab, wie lange man berufstätig war, wie viel er verdient hat und mit welchem Alter er in Rente geht.

Arbeitslosenversicherung: In diese Versicherung müssen alle abhängig Beschäftigten einzahlen, damit sie bei Arbeitslosigkeit finanziell abgesichert sind. Der Beitrag beträgt 3,0 % des Bruttogehalts, wovon jeweils Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Hälfte zahlen.

Gesetzliches Netto: Das Nettogehalt ist das Gehalt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben (d.h. Abgaben für die gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung). Davon werden noch die vermögenswirksamen Leistungen abgezogen, die direkt in die Vermögensanlage des Arbeitnehmers eingezahlt werden. Übrig bleibt der Betrag, der an den Arbeitnehmer überwiesen wird.

Arbeitsblatt „Tobias und sein erster Job“

Aufgabe:

Versuche, die untenstehenden Wörter an der richtigen Stelle im Lückentext einzusetzen.

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das

(1)_____ . Aber vielleicht wird ihm diese erste

(2)_____ dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am

Ende noch als (3)_____ für ihn übrig bleibt. Und was ist mit dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zu allererst findet er den Begriff

VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese

(4)_____ sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los mit den Abzügen. Besonders ins Auge sticht Tobi der Begriff Solidaritätszuschlag. Damit wird die Finanzierung der Einheit Deutschlands unterstützt. Das leuchtet Tobi ein, die neuen Bundesländer im Osten Deutschlands hängen leider immer noch den westlichen Ländern hinsichtlich der Wirtschaftsleistung und Lohnniveau hinterher. Da Tobias evangelisch ist und auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die

(5)_____ zahlen. Das sind 9 % seiner

(6)_____. Diese beträgt bei Tobias 131,33 Euro. Und dann sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählen die

(7)_____ als Absicherung gegen Krankheiten, die

(8)_____ für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, die

(9)_____. Und um im Falle von

(10)_____ abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias sein (11)_____

Arbeitslosigkeit Auszahlungsbetrag Brutto-Gehalt Gesetzliches Netto. Kirchensteuer
Krankenversicherung Lohnsteuer Pflegeversicherung Rentenversicherung
Verdienstabrechnung vermögenswirksamen Leistungen

Lösungsschlüssel „Tobias und sein erster Job“

Tobi ist Auszubildender in einem Hotel in München. Vor knapp einem Monat hat er angefangen dort zu arbeiten. Nun, am Ende des Monats, hat er von der Personalabteilung seine erste Gehaltsabrechnung erhalten. Mit großen Augen schaut er sich die Auflistung an. So richtig verstanden hat er den Unterschied zwischen den zwei verschiedenen klingenden Arten von Gehalt noch nicht. Da sind das Netto-Gehalt und das Brutto-Gehalt. Aber vielleicht wird ihm diese erste Verdienstabrechnung dabei helfen. Tobi wundert sich jedoch, was am Ende noch als Auszahlungsbetrag für ihn übrig bleibt. Und was ist mit dem ganzen Rest? Das muss er sich genauer anschauen. Zu allererst findet er den Begriff VL. Was hieß das nochmal? Auf jeden Fall erkennt er, dass diese vermögenswirksamen Leistungen sein Brutto-Gehalt vergrößern. Aber dann geht es los mit den Abzügen. Besonders ins Auge sticht Tobi der Begriff Solidaritätszuschlag. Damit wird die Finanzierung der Einheit Deutschlands unterstützt. Das leuchtet Tobi ein, die neuen Bundesländer im Osten Deutschlands hängen leider immer noch den westlichen Ländern hinsichtlich der Wirtschaftsleistung und Lohnniveau hinterher. Da Tobias evangelisch ist und auch regelmäßig in die Kirche geht, muss er natürlich auch die Kirchensteuer zahlen. Das sind 9 % seiner Lohnsteuer. Diese beträgt bei Tobias 131,33 Euro. Und dann sind da noch die gesetzlichen Sozialversicherungen. Dazu zählt die Krankenversicherung als Absicherung gegen Krankheiten, die Pflegeversicherung für den Fall, dass er pflegebedürftig wird, die Rentenversicherung. Und um im Falle von Arbeitslosigkeit abgesichert zu sein, zahlt Tobias zudem auch in die Arbeitslosenversicherung ein. Tja, und wenn all diese Beträge abgezogen sind, bleibt Tobias sein Gesetzliches Netto.